

2774/J XXI.GP
Eingelangt am: 13.07.2001

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend „Schulsponsoring“**

Seit 1. Februar 1997 ist das grundsätzliche Werbeverbot an österreichischen Schulen im Schulunterrichtsgesetz aufgehoben. Schulen können somit mit Firmen etc. Werbeverträge abschließen und damit Geld einnehmen und damit ihren Gestaltungsspielraum erweitern. Im § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz wird lediglich verwiesen, dass nur geworben werden darf wenn die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Genaue Richtlinien für das Schulsponsoring scheinen darin nicht auf.

Im Bundesland Salzburg wurde gemeinsam mit Salzburger Wirtschaftstreibenden ein Modell entwickelt Schulsponsoring ohne großen Aufwand durchzuführen. Dazu wurde ein Verein der Salzburger Schulsparten gegründet, als Hauptsponsor fungiert der Raiffeisenverband Salzburg. Daneben besteht auch die Möglichkeit für die einzelnen Schulen selbstständig Sponsorverträge (Einzelverträge) abzuschließen.

Absolut notwendig erscheint es in diesem Zusammenhang, dass die Unabhängigkeit der Schulen in ihrer Aufgabe gewährleistet bleibt. Besonders bei solch sensiblen Bereichen wie „Politischer Bildung“ ist jegliche Form der Einflussnahme durch Sponsoren auszuschließen.

Auch sind Fragen welche Sponsoren zugelassen werden in Schulen und welche Rechte die Sponsoren durch ihre Unterstützung erlangen von zentraler Bedeutung.

So wurde in Salzburg bekannt, dass in einer Schule (BG Nonntal) in der Stadt Salzburg ein Spielautomatenbetreiber (welcher in der Stadt 28 Spielautomatenstandorte besitzt) zwei sog. „Photo - Play“ - Spielautomaten für den Pausenspaß der Schüler zur Verfügung stellt (neben anderer EDV - Geräte die für den Unterricht genutzt werden).

All dies ist jedoch im § 46 SchUG nicht geregelt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende Anfrage:

1. Seit 1997 ist Schulsponsoring nach dem SchUG möglich, welche Haltung nehmen Sie heute dazu ein?

2. Gibt es von Seiten Ihres Ministeriums Richtlinien über die Kriterien des Schulsparring?
 - 2.1. Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus?
 - 2.2. Wenn nein, weshalb nicht und sehen Sie auch für die Zukunft keinen Bedarf einer Regelung von Seiten Ihres Ministeriums?
3. Gibt es von Ihrem Ministerium in irgendeiner Weise eine Kontrolle über den Umfang von Schulsparring, Art des Schulsparring, welche Sponsoren sich bisher daran beteiligten?
 - 3.1. Wenn ja, wie sieht diese aus und wie lauten die Ergebnisse?
 - 3.2. Wenn nein, weshalb nicht und sehen Sie auch für die Zukunft keinen Bedarf einer Kontrolle von Seiten Ihres Ministeriums?
4. Wer überprüft die Verträge (Marksponsoring oder Poolsparring) die Schulen mit Sponsoren abschließen? Wer hat die rechtliche Verantwortung dafür?
5. Wer überprüft den Fluss der Sponsorgelder?
6. Welche Ausschließungskriterien für Sponsoren sind Ihrer Meinung nach notwendig und einzuhalten?
7. Sind die Rechte des Sponsors beim Schulsparring in irgendeiner Weise geregelt.
8. Welche Regelungen (Richtlinien) im Detail für Schulsparring bestehen in den einzelnen Bundesländer (Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern)?
 - 8.1. Sind Sie mit allen Regelungen in den einzelnen Bundesländer zufrieden? Wenn nein, mit welchen nicht?
 - 8.2. Halten Sie unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländer in dieser Frage für sinnvoll? Wenn ja, was spricht dafür? Wenn nein, was werden Sie unternehmen dies zu ändern?
9. Gab es in Ihrem Ministerium von Direktoren, Lehrern, Schülern oder Eltern Beschwerden oder Klagen über Schwierigkeiten welche mit Sponsoren aufgetreten sind.
10. Sind Ihrem Ministerium von Direktoren, Lehrern, Schülern oder Eltern Beschwerden oder Klagen über Schwierigkeiten welche mit Sponsoren aufgetreten sind welche an das jeweilige Landesschulratsamt eines Bundeslandes herangetragen wurden bekannt (ersuche um Auflistung nach einzelne Bundesländer)?
11. Sind Fälle bekannt bei denen die Schulaufsichtsbehörde bei Schulsparring einschreiten musste? Wenn ja, der Grund des Einschreitens und an welcher Schule?
12. Welche konkrete Haltung nehmen Sie zu dem geschilderten Fall im BG Nonntal ein, dass eine Spielautomatenfirma Schulsparring betreibt?

13. Gibt es eine Studie über die Entwicklung des Schulsponsoring, die Auswertung der bisherigen Erfahrungen, Probleme und Verbesserungen etc.?
 - 13.1. Wenn ja, wie lautet diese und wann wurde diese veröffentlicht
 - 13.2. Wenn nein, werden Sie eine solche in Auftrag geben?
 - 13.3. Wenn ja, wann. Wenn nein, weshalb nicht?